

## Rückzug oder Einmischung?

### Gesellschaftliche Situation und missionarischer Auftrag der Kirchen an der Wende zum dritten Jahrtausend<sup>1</sup>

#### 1. Standortbestimmung: Was ist evangelisch freikirchlich?

EDUARD SCHÜTZ schreibt in einem Lexikonartikel: „Die Freikirchen betrachten sich als legitime Kinder der Reformation. Der christliche Glaube an den dreieinigen Gott und der ihm entsprechende Gottesdienst sind nur dann Gott wohlgefällig, wenn sie freiwillig und ohne Zwang geschehen. Deshalb wurden kirchliche und obrigkeitliche Zwangsmaßnahmen zur Herstellung des rechten Glaubens entschieden abgelehnt. Der Glaubensgehorsam, den aufzurichten Paulus als seine Aufgabe ansah (Röm 1, 5; Röm 16, 26), durfte nicht erzwungen werden, sondern konnte nur vom Heiligen Geist geschenkt werden. - Mit dieser Glaubens- und Gemeindeauffassung haben die Freikirchen [...] die Deckungsgleichheit von Christengemeinde und Bürgergemeinde bestritten. [...] Von allem Anfang haben deshalb z. B. die Täufer auch Freiheit für den Unglauben gefordert, und seitdem sind die Freikirchen Vorkämpfer für Glaubensfreiheit (Religionsfreiheit) und Toleranz. Sie haben sich mit ihrer Glaubensüberzeugung in Gegensatz zu allem Staatskirchentum setzen müssen. [...] Strikt theologisch gesprochen haben die Freikirchler die aus dem NT erhobene kritische Norm der Reformation, die Rechtfertigung mit ihren Bestimmungen ‚allein um Christi willen‘, ‚allein aus Gnaden‘ und ‚allein durch den Glauben‘ erstreckt auf die Konstituierung der Kirche: Christliche Gemeinde ist Gemeinde der Glaubenden. [...]“<sup>2</sup>

Rechtlich und organisatorisch vertreten Freikirchen heute dem Staat gegenüber das Prinzip der Selbstfinanzierung und Selbstverwaltung, sie verzichten auf Besteuerung. Freikirchen verstehen sich nicht als die allein wahre Gestalt von Kirche. Sie verstehen den Ruf zum Glauben an Jesus Christus (Mission) als ihre vordringliche Aufgabe in der Gesellschaft und damit Diakonie als Dienst an der Gesellschaft. Ihre Gemeindeglieder und Ortsgemeinden bemühen sich um die Verkündigung des Evangeliums in Mission und Evangelisation, durch Diakonie und Seelsorge. Die Hoffnung auf den wiederkommenden Herrn Jesus Christus „gibt uns Grund, an der Verbesserung dieser Welt mitzuarbeiten“, heißt es in einem Faltblatt der Vereinigung Evan-

<sup>1</sup> Der Aufsatz geht auf ein Referat anlässlich einer Studientagung der ACK Sachsen-Anhalt und ACK Niedersachsen im Oktober 1997 zurück. [Anm. der Herausgeber: Der Verfasser war von 1974 bis 1990 Vorsteher des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in der DDR und von 1984 bis 1991 Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (AGCK) in der DDR.]

<sup>2</sup> E. SCHÜTZ, Art. Freikirchen. In: Ökumene Lexikon. Hg. v. H. KRÜGER, W. LÖSER und W. MÜLLER-RÖMHELD. Frankfurt a. M. 1983, Sp. 393.

gelischer Freikirchen.<sup>3</sup> Wenn die in diesem Faltblatt aufgeführten Freikirchen in ihrem Selbstverständnis als Arbeitsgemeinschaft oder Bund oder Gemeinschaftsverband oder Kirche oder Unität beschrieben werden, fällt auf, dass nur ganz wenige Freikirchen eine zentrale Kirchenleitung haben, die Verantwortung für Lehre und Leben der Ortsgemeinden wahrnimmt. Die von den einzelnen Mitgliedskirchen bewusst gewählten Vereinigungs- oder Kirchenbezeichnungen geben zu erkennen, dass es kein einheitliches „Kirchen“-Verständnis dieser Freikirchen gibt. Sie verstehen sich als „Unität“, „Kirche“, „Arbeitsgemeinschaft“ oder „Bund“ etc.

Der Bund Freier evangelischer Gemeinden versteht sich als „geistliche Lebens- und Dienstgemeinschaft selbständiger Gemeinden“; ihre Zusammengehörigkeit im Bund verstehen diese als „verpflichtende Gemeinschaft“, in der „durch Zusammenfassung geistlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Kräfte“ die Botschaft der Bibel ausgerichtet werden soll.<sup>4</sup> Die Verantwortung für Lehre und Leben in den Ortsgemeinden wird diesen durch den Bund nicht abgenommen.

Dies hervorzuheben ist notwendig, damit deutlich wird, dass ich in diesem Aufsatz nicht für die Freikirchen in ihrer Gesamtheit spreche, sondern bestenfalls für den Bund Freier evangelischer Gemeinden. Gesondert müssten die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche und die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen im Blick auf ihr Kirchenverständnis bzw. Freikirchenverständnis besehen werden; im Adressenwerk der Evangelischen Kirchen<sup>5</sup> sind sie den „Freikirchen“ zugeordnet, verstehen sich aber in ihrem Selbstverständnis nicht als „Freikirche“.

## 2. Das Verständnis von Gesellschaft

Artikel 2 der Verfassung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden beschreibt „Aufgaben, Arbeitsweise und Zweck“. In Abs. 1 heißt es: „Die wesentlichen Aufgaben des Bundes sind: Pflege der Gemeinschaft der Gemeinden durch Konferenzen und Tagungen, Förderung und Beratung der Gemeinden, Mission im Inland und Ausland, Gründung neuer Gemeinden, Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung, Aus- und Fortbildung von Verkündigern, Schulung von Mitarbeitern [...]“.<sup>6</sup> Der Reihenfolge nach steht „gesellschaftliche Mitverantwortung“ innerhalb des ersten Drittels von Artikel 2 und wird mit der zuvor genannten Diakonie eng verknüpft. Mögliche Interpretationen lauten: Gesellschaftliche Mitverantwortung steht gleichwertig und gleichrangig neben der Diakonie. Oder: Gesellschaftliche Mitverantwortung *ist* Diakonie, die sich aus der Bindung an den ersten „Diakon“, Jesus Christus, ableitet.

In der Musterordnung für Freie evangelische Gemeinden wird in Artikel 2.2 festgeschrieben: „Die Gemeinde hat den Auftrag, [...] dem Nächsten in missionarisch-

<sup>3</sup> Faltblatt VEF Vereinigung Evangelischer Freikirchen, Stuttgart, o. D.

<sup>4</sup> So in der Präambel der Verfassung des Bundes, die vom Bundestag der Freien evangelischen Gemeinden am 16.9.1995 in Lüdenscheid beschlossen wurde. Sie ist abgedruckt u. a. in: P. STRAUCH, Typisch FeG. Freie evangelische Gemeinden unterwegs ins neue Jahrtausend, Witten 1997, S. 245-254.

<sup>5</sup> Adressenwerk der evangelischen Kirchen 1990, Frankfurt a. M. 1990, S. 824 und 832.

<sup>6</sup> P. STRAUCH, a. a. O., S. 247.

diakonischer Verantwortung zu dienen.“<sup>7</sup> Der ausdrückliche Bezug zur Gesellschaft fehlt hier. Eine mögliche Interpretation könnte sein: Inhaltlich wird in dem Bezug zum „Nächsten“ die Verbindung zur Gesellschaft mitgesehen. Der „Nächste“ ist nicht oder nicht ohne weiteres Christ, sondern Mensch, ganz gleich welcher Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Stellung etc.

Es ist festzuhalten: Nach der Bundesverfassung stehen „Diakonie“ und „gesellschaftliche Mitverantwortung“ gleichwertig auf einer Ebene. „Gesellschaft“ ist auch die Bürgergemeinde, zu der der Christ gehört, damit auch der Staat, unabhängig von seiner Regierungsform, und die vielfache Verflechtung, in die jeder Mensch eingebunden ist, in Volk und internationale Gemeinschaft genauso wie in jede Stadt oder jedes Dorf, in dem er lebt.

Damit ist den Ortsgemeinden und ihren Gliedern eine Beschränkung auf Glaubensinnerlichkeit und ein Rückzug in Weltabgeschiedenheit oder frommes Stilleben verwehrt. Dabei ist festzustellen, dass in Deutschland die Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts und die durch sie geprägten Frömmigkeitsstile die „Absonderung von der Welt“ gefördert haben und in der Folge noch heute die Stellung der Christen unserer Prägung zu Gesellschaft und Staat sich oftmals negativ oder naiv harmlos gestaltet.

Trotz dieser Einschätzung muss festgehalten werden, dass in Freien evangelischen Gemeinden das Verhältnis zur Gesellschaft sinngemäß folgendermaßen beschrieben werden kann: „Gerade in der vergehenden Welt sehnen sich Menschen nach guten Werken und nach Zeichen der Hoffnung, an denen sie sich orientieren können. Mit ihrer Existenz und mit ihrem Wirken lässt die Gemeinde Streiflichter und Hoffungszeichen des Reiches Gottes mitten in unserer Welt aufleuchten. Sie nimmt damit teil an der Sorge Gottes um Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit, Versöhnung, Liebe, Brüderlichkeit, Freude, Solidarität und Geborgenheit in der ganzen menschlichen Gesellschaft. Sie hat damit noch nicht den Himmel auf die Erde geholt, aber sie gibt damit der Vaterunserbitte, dass sein Reich komme und sein Wille auf der Erde wie im Himmel geschehen möge, tatkräftigen Ausdruck. Sie greift damit unablässig den bestehenden Zustand der Welt an, der vom alten Äon gekennzeichnet ist, deren Herr aber Christus ist. Darin dient sie den Menschen und nimmt ihre gesellschaftliche Mitverantwortung wahr.“<sup>8</sup>

Mitglieder Freier evangelischer Gemeinden bejahen die Wertvorstellungen, die als Grundwerte der abendländischen Geschichte unter anderem erfasst werden: „Die Freiheit und Würde des Menschen; Solidarität; Toleranz und die Achtung des Andersdenkenden; der Wert der Arbeit; die friedliche Beilegung von Konflikten.“<sup>9</sup> Dabei fragen sie kritisch: Ist „der Mensch der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen“,<sup>10</sup> oder ist Gott der oberste Herr über Schöpfung und Gesell-

<sup>7</sup> Musterordnung für Freie evangelische Gemeinden, a. a. O., S. 255.

<sup>8</sup> H. WEYEL, *So stell' ich mir Gemeinde vor. Kennzeichen der Gemeinde Jesu Christi. Biblische Strukturen und modernes Profil*, Gießen 1997, S. 212.

<sup>9</sup> M. HONECKER, Art. Gesellschaft I, evangelische Sicht. In: *Ökumene Lexikon*, hg. v. H. KRÜGER, W. LÖSER und W. MÜLLER-RÖMHELD, Frankfurt a. M. 1983, Sp. 452f.

<sup>10</sup> W. KERBER mit Bezug auf ein Wort Johannes XXIII. in: W. KERBER, Art. Gesellschaft II, kath. Sicht, a. a. O., Sp. 458.

schaft? Weil Christus selber in der Gesellschaft wirkt, kann es auch keinen Rückzug der christlichen Kirche aus ihr geben. Das Anderssein der Kirche durch die Wirkung des dreieinigen Gottes wird immer als Einmischung empfunden werden und entsprechende Reaktionen - positiv oder negativ - auslösen.

### 3. Das Verständnis von Evangelisation und Mission

Nach dem Verständnis Freier evangelischer Gemeinden wird der Mensch nicht als Christ geboren. Er wird auch nicht durch eine sakrale Handlung in die Kirche eingegliedert. „Die Bedingungen zur Aufnahme in das Reich Gottes sind dieselben wie die zur Aufnahme in die Gemeinde, nämlich Umkehr und Glaube aufgrund des Evangeliums (Mk 1, 15; Apg 2, 38-41). Die der Gemeinde aufgetragene Verkündigung ist keine andere als die Predigt vom Reich Gottes (Apg 8, 12). [...] Sie wird abgelehnt oder gläubend angenommen. Sie trifft auf empfänglichen, guten Boden oder auf harten Widerstand.“<sup>11</sup>

Für einen Menschen ist seine persönliche Hinwendung zu Jesus Christus entscheidend. Ohne den persönlichen Glauben an ihn, den Herrn und Retter, scheitert er letztlich vor Gott. Dieses grundlegende Verständnis motiviert die Glieder der Freien evangelischen Gemeinden zu Evangelisation und Mission. Die Aussage Jesu, dass mit ihm das Reich Gottes gekommen ist, sein Kreuzestod und seine Auferstehung von den Toten durch Gott gewirkt ist, wird zum Inhalt der Frohen Botschaft für die Menschen aller Völker. Weil Gott das Heil an seinen Sohn gebunden hat, hat die Gemeinde Jesu den Auftrag, diesen Jesus Christus öffentlich zu verkündigen, bis er wiederkommt. Zugespitzt gesagt: Da mit jeder Geburt eines Menschen auf dieser Erde eben auch ein Sünder geboren wird, ändert sich der Missionsbefehl Jesu auch mit dem Übergang vom zweiten in das dritte Jahrtausend nicht. Es mag in Zukunft noch ein drittes oder viertes Jahrtausend geben - dieser Auftrag bleibt unverändert. Er ist im Sinne des Evangeliums gesellschaftsfähig und auch gesellschaftsbezogen. Diesem Auftrag wissen sich Freie evangelische Gemeinden verpflichtet. Damit meinen sie nicht, dass die Menschen durch das Evangelium von Jesus Christus zu Freien evangelischen Gemeinden gerufen werden, sondern zu Jesus, dem Haupt seiner Gemeinde. Ob die Menschen dann in der Kirche bleiben, der sie durch Tradition angehören, oder sich einer anderen Kirche anschließen, wird nicht an das verkündigte Evangelium gebunden.

Dies bedeutet aber auch, dass Freie evangelische Gemeinden in der Konsequenz des Missionsauftrages keine kulturellen, ideologischen, religiösen, völkischen, staatlichen oder auch kirchlichen Grenzen anerkennen können, vor denen die Verkündigung der Botschaft des erhöhten Herrn Jesus Christus Halt machen müsste.

Damit wird eine Herausforderung erkennbar, die sich in Zukunft auch im Verbund einer Europäischen Union und im Verband der Völkerfamilien zuspitzen und auch Gegensätze verschärfen kann. Dies gilt besonders im Blick auf Noch-Staats- bzw. Volkskirchen, die durch ihre organisatorische Einbindung in eine völkische und staat-

<sup>11</sup> H. WEYEL, a. a. O., S. 83.

liche Struktur eine Vorrangstellung für sich einfordern.

Beachten wir: Auf der einen Seite steht ein klares Bekenntnis zur Toleranz, die keinen Menschen zu einer Religions- oder Weltanschauungszugehörigkeit gleich welcher Art zwingen darf, auf der anderen Seite steht die uns von Gott gegebene Erkenntnis der Einmaligkeit und Einzigartigkeit Jesu Christi, der den Christen den Auftrag gab, ihn als alleinigen Weg des Heils öffentlich auszurufen. Es gibt keinen anderen Weg zum Heil der Menschen, zu dem „Schalom Gottes“, als durch Jesus Christus. Einzig durch Jesus Christus, ohne jeden Neben- oder Mitwirkler, führt der Weg zum Heil Gottes. Dabei haben wir von Jesus Christus und seinen Aposteln zu lernen, jedem Fanatismus abzusagen - um dieses Evangeliums willen! Bei der Dringlichkeit der Botschaft und der Radikalität der Botschaft an Andersdenkende und Andersglaubende wollen Mitglieder der Freien evangelischen Gemeinden jeglichem Fanatismus, Zwang und jeder Ausübung von Macht wehren. Das bedeutet auch, die Ablehnung des Angebotes Jesu und seines Anspruches zu respektieren. Wir haben Evangelium zu verkündigen und keinerlei drängerische, reißerische, gewalttätige oder drohende Mittel anzuwenden, um Menschen zum Glauben an Jesus zu rufen.

Evangelium hat damit zu tun, den Menschen mit Sprache und mit Händen und Füßen das Froheste anzubieten. Dabei werden die beiden Begriffe „Mission“ und „Evangelisation“ häufig als Parallel-Begriffe verstanden. Eingebettet in die Bewegung, deren Triebkräfte in der Erweckungszeit des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts liegen, bezeichneten Kirchen und Gemeinschaften im deutschen Raum die auf Bekehrung zielende Verkündigung als „Evangelisation“. Die Sendung zu den Menschen in außereuropäischen Völkern, Kulturen und Religionen wurde „Mission“ genannt. Da Deutschland mittlerweile sehr „heidnisch“ geworden ist, sprechen wir heute in der Regel auch bei inländischen Aktionen von „Mission“. (Von „Re-Evangelisation“ wird absichtlich nicht gesprochen.) Es ist die Proklamation des Jesus Christus als Herr und damit verbunden der Ruf, verbindlich in die Nachfolge Jesu zu treten, ihm, diesem Jesus, zu glauben. Ob dies bei den deutschen „Heiden“ geschieht oder z. B. in Nepal, unterscheidet sich nur in der geographischen Höhenlage. Was diesen Auftrag und diese Tätigkeit der Mission und Evangelisation betrifft, kann es auch im nächsten Jahrtausend keinen „Rückzug“ geben, doch könnte dies - je nach Verständnis von Kirche und anderen Religionen und Ideologien - als „Einmischung“ verstanden werden. Je nach dem ist das Evangelium auch eine ernstzunehmende Einmischung. Das wird sich auch im nächsten Jahrtausend nicht ändern

## 4. Das Verständnis von Diakonie

HARTMUT WEYEL beschreibt in seinem Buch „So stell' ich mir Gemeinde vor“ das Diakonieverständnis in Freien evangelischen Gemeinden folgendermaßen: „Die Gemeinde, wie sie das Neue Testament beschreibt, hat eine diakonische Struktur. Die *diakonia* gehört zu ihrem Wesen. Man könnte geradezu ihre Existenzberechtigung aus ihrer *diakonia* ableiten. Die Gemeinde lebt, weil sie nicht für sich lebt, sondern ‚für den, der für sie starb und auferweckt wurde‘ (2. Kor 5, 15). Lebt sie nicht mehr ‚für

den', für Christus, so hat sie auch ihr Eigenleben verloren. Lebt sie aber für Christus, so lebt sie für die, für die Christus gestorben und auferstanden ist. Solches Leben ‚für‘ die Menschen, innerhalb und außerhalb der Gemeinde, bezeichnet das Neue Testament mit dem Wort *diakonia*.<sup>12</sup>

Dieses Gemeindediakonie-Verständnis gehört für Freie evangelische Gemeinden nicht der Vergangenheit an, sondern muss in Gegenwart und Zukunft gelebt werden. Dabei müssen Ausdrucksformen der Diakonie immer wieder Veränderungen unterworfen werden, so wie menschliche und soziale Nöte, krieglerische Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen, Hunger und Seuchen immer neue Reaktionen nötig machen. Die Kirche wird in Zukunft im Blick auf Diakonie ihr Profil immer wieder neu gestalten müssen, weil Notlagen, Unrecht, Besitzgier u. a. das Leitbild der Diakonie Jesu neu herausfordern und den Herzensglauben zu einem Glauben formen, der in den Händen und Füßen der Christen Gestalt gewinnen will und auch den Besitzstand der Christen als Gabe Gottes sehen lehrt, über den wir nicht eigenmächtig verfügen dürfen. Von diesem diakonischen Auftrag gibt es auch im nächsten Jahrtausend keinen Rückzug. „Einmischen“ in die Denk- und Lebensweisen der Moderne bzw. Postmoderne könnte sich die gelebte Christusnachfolge, indem sie das am Geld und Besitzstand orientierte Denken von Christen und Nichtchristen radikal in Frage stellt, in dem sie das lebt, was vor den Augen des göttlichen Richters Bestand hat.

Da sich das Heil Jesu am einzelnen Menschen auswirkt und in der Ortsgemeinde, in der Gemeinschaft der an Jesus Glaubenden, Gestalt gewinnt, ist hier auch die primäre Lebensgestalt der Diakonie zu suchen. Sie wird nicht in erster Linie eine „institutionelle“ Diakonie sein können, sondern eine in der Gemeinde gelebte und in die Gesellschaft hineinwirkende Aufgabe bleiben, die sich den Herausforderungen des täglichen Lebens in seiner Vielfalt stellt. Dabei können wir aus den Evangelien und aus der Apostelgeschichte konkret lernen, dass die Nöte in der Regel größer und die Gelegenheiten zu helfen mehr sind, als die Kräfte des Einzelnen, der Ortsgemeinde, eines Gemeindebundes oder einer institutionellen diakonischen Einrichtung bewältigen können. Hier haben wir vom Neuen Testament zu lernen, dass Jesus und die Apostel ihre Welt und Zeit nicht revolutionierten oder reformierten. Sie wirkten punktuell Heilung, um den Anbruch der Königsherrschaft Gottes zu bekunden und in die Richtung zu weisen, aus der eine „heile Schöpfung“ in der Vollendung des Heils, in der Neuschöpfung Gottes kommen wird. Eine solche Sicht behindert nicht das diakonische Zeugnis, es erinnert uns an unsere Grenzen und leitet uns an, das diakonische Zeugnis auch weiter mit Leben zu füllen. Wir setzen Zeichen im Blick auf das Sichtbarwerden der Herrschaft Gottes, die Wiederkunft Jesu, das gerechte Gericht und die neue Schöpfung Gottes, die wir im beginnenden Jahrtausend ebenso erwarten, wie wir das im vergangenen erwartet haben.

Unser diakonisches Handeln kann sehr wohl als Einmischung verstanden werden, weil die geistlichen Wurzeln nicht in den Prinzipien unserer Zeit liegen, sondern in der *diakonia* unseres Herrn Jesus Christus an und in dieser Welt. Deshalb bleibt uns

<sup>12</sup> H. WEYEL, a. a. O., S. 181.

auch im nächsten Jahrtausend, von diesem Diakon Jesus zu lernen, was in seinem Sinn Nachfolge in der modernen Gesellschaft heißt.

Vom diakonischen Auftrag der einzelnen Ortsgemeinde unterscheiden sollten wir die institutionelle Diakonie, die sich im Laufe der neueren Kirchengeschichte herausgebildet hat. Hier müssen wir feststellen, dass die diakonischen Werke und Einrichtungen sich heute zwar noch einer christlichen Ethik verpflichtet wissen, jedoch weithin ihrer organischen Verbindung mit Ortsgemeinden entwachsen sind, sich zu unabhängigen „Betrieben“ entwickelt haben und oft stark einem mittelständischem Unternehmen gleichen. Christliche Ortsgemeinden sind - überspitzt ausgedrückt - nur noch „Zulieferer“ kirchlich gebundener, christlich motivierter Mitarbeiter. Ohne diese Mitarbeiter wäre das „christlich“ oder „evangelisch“ oder „evangelisch-freikirchlich“ im Namensschild diakonischer Einrichtungen eine Farce. Diese institutionelle Diakonie ist in unserem deutschen Bereich längst in das gesellschaftliche System als eine humanistische Hilfsgruppe eingeplant, ohne die das gesellschaftlich-soziale Gefüge nur schwer funktionieren würde.

Dabei sehen wir realistisch, dass die Einmischung wechselseitig geschieht, nicht in jeder Weise zum Vorteil des diakonischen Auftrages Jesu. Wir werden uns der Beobachtung nicht verschließen können, dass die säkulare Gesetzgebung, Wirtschaftsführung, Sachzwänge (Stellenplan, Arbeitszeitregelung, Festlegung der Dienstzeit für einen Menschen im Pflegefall, Finanzierung und Erhaltung von Gebäuden und ihre ständige Modernisierung etc.) eine Einmischung in die Diakonie fördert, welche die ursprünglichen Leitlinien der Diakonie immer fremder werden lässt, Diakonie wird „weltlich“.

Dies ist eine zentrale Herausforderung der deutschen institutionellen kirchlichen Diakonie. Die sogenannte „Mutterhaus-Diakonie“ scheint ein Auslaufmodell zu sein. Der durch die Einrichtungen der Diakonie bestehende qualifizierte Arbeitskräftebedarf wird an Grundfragen der Diakonie rütteln. Zum Beispiel ist der Christ als Fachkraft nicht unbedingt auch immer die für eine Leitungstätigkeit befähigte Person. Mehr und mehr werden deshalb nicht-christliche oder nicht unbedingt christlich motivierte Fachkräfte in den Einrichtungen tätig werden. Gehörte es bisher zur Ordnung freikirchlicher Diakonie, dass (möglichst nur) praktizierende Christen in den freikirchlichen Einrichtungen arbeiten, um der Einheit des Zeugnisses von persönlich gelebtem Glauben und tätigem Christsein willen, so mühen sich die Verantwortlichen der freikirchlichen Diakoniewerke darum, dass heute wenigstens mehrheitlich die Mitarbeiter Kirchenmitglieder sind. Das ursprünglich wichtige freikirchliche Profil der „Berufung zum Dienst“ ist zusätzlich bedroht durch die katastrophale Arbeitslosensituation, die uns auch in das kommende Jahrtausend begleiten wird. Wer Arbeit hat, will sie (in der Regel) erhalten, und wer sie sucht, macht oft auch Kompromisse im Blick auf sein eigenes christliches Profil. Wenn die Mitarbeiter in den diakonischen Einrichtungen der Freikirchen sich nicht mehr mehrheitlich zum christlichen Glauben bekennen, haben wir die Basis unseres Diakonieverständnisses verlassen.

Hier stellt sich die Frage ganz anders: Wie müsste ein „Rückzug“ aussehen - ein geordneter Rückzug - um die institutionelle Diakonie noch als „evangelisch“ oder

„evangelisch-freikirchlich“ bezeichnen zu können? Muss sich hier Gott „einmischen“? Können und sollen wir den gewordenen und gewachsenen Weg der institutionellen Diakonie beenden? Darf es einen „Rückzug“ geben? Oder müssen wir den beschrittenen Weg eines mittleren Wirtschaftsunternehmens mit allen Sachzwängen, die die Wirtschaft, die Gesellschaft, der Staat erfordern, einfach weitergehen in eine ungewisse, auch für uns nicht mehr „christlich“ zu gestaltende Zukunft? Wenn wir bedenken, wie viele Diakoniewerke sich in ihrer Geschichte einfach aus Mangel an qualifizierten Kräften aus Krankenhäusern, Diakoniestationen etc. zurückgezogen und Tätigkeiten eingestellt haben, so läuft ja seit etwa der Mitte des 20. Jahrhunderts parallel zu diesem Rückzug auf anderen Ebenen ein Aufbau und eine Einmischung in konkurrierende Unternehmen. Heute werden Diakoniewerke mit ihren Einrichtungen in Konkurrenzkämpfe einbezogen. Was ist hier noch „evangelisch“? Ist die Vermutung richtig, dass im nächsten Jahrzehnt die institutionelle Diakonie der evangelischen Freikirchen in eine Krise - eine Sinnkrise - kommen wird? Das wird nicht das „Aus“ sein! Aber wenn stärker denn je marktwirtschaftliche Gesichtspunkte und Konkurrenz den pflegerischen Markt bestimmen, werden „Einmischungen“ von außen stärker das Bild der Diakonie prägen. Das bedeutet für uns die Notwendigkeit einer eindeutigen Rückbesinnung auf das Evangelische unseres Dienstes oder - unter Umständen - vielleicht ehrlicherweise, den Verzicht auf das „Evangelische“ zu erklären und als säkularer Betrieb um Menschen zu bitten, die um des Evangeliums willen mitten unter säkularen, nicht kirchlich gebundenen Menschen ihren Beruf im Sinne des Diakons Jesus ausüben.

## 5. Die gesellschaftliche Situation in den kommenden Jahren

Hierzu gehört eine prophetische Sicht. Finden wir sie in unseren Ortsgemeinden! Zur Zeit ereignen sich erneut gewaltige Umbrüche. Dafür können folgende Stichworte stehen:

### 5.1 Globalisierung

Finanzpolitisch, technisch-wirtschaftlich, religiös, kirchlich, militärisch, forschungsmäßig - um nur einige Gebiete zu nennen - erfahren wir eine weltumfassende Ausrichtung und Durchdringung in einem noch nicht dagewesenen Ausmaß. Kirchlicherseits gibt es bereits verwandte Strukturen: Die römisch-katholische Kirche war bereits global organisiert, längst bevor andere Organisationen weltumfassend dachten. Die evangelischen Kirchen haben neben ihren Strukturen als Landeskirchen auch globale Strukturen, z. B. als „Lutherischer Weltbund“ oder „Reformierter Weltbund“. Die evangelisch-freikirchlichen Kirchen und Bünde haben teils globale (EmK; BWA), teils nur nationale oder regionale Strukturen. Da generell für Größe und Gewicht „Zahlen“ gelten, finanzielle Kraft, ein wissenschaftliches Potential, charismatische Führerpersönlichkeiten, werden die sog. Großkirchen entsprechend andere Möglichkeiten der Einmischung haben und wird ein Rückzug einer solchen Kirche

anderes Gewicht haben als derjenige freikirchlich geprägter Kirchen, besonders dann, wenn sie nicht global organisiert sind. Herausforderungen, die den Kirchen durch die Globalisierung auch für Evangelisation/Mission und Diakonie abverlangt werden, bedürfen dringend einer besonderen Untersuchung, wenn der zentrale Auftrag Jesu Christi nicht aufgegeben werden soll.

## 5.2 Europäisierung

Die sich im politischen Raum durchsetzende Europäisierung tangiert mit Sicherheit auch die Kirchen. Aufgrund ganz anderer Mitgliederzahlen gleichen Schwesterkirchen deutscher evangelischer Landeskirchen in Polen, Frankreich oder Spanien eher Freikirchen, in jedem Falle sind sie Minderheitskirchen. Die Kirchensteuer könnte als deutsches Spezifikum in Europa einen Sonderstatus erhalten - oder abgeschafft werden.

Welche Möglichkeiten haben die Kirchen in ihrer Gesamtheit oder als Einzelne im Blick auf „Einmischung“, wenn es um europäische Belange geht? Wenn z. B. orthodoxe Kirchen in einzelnen Ländern den staatskirchlichen Status haben und andere Kirchen mit ihrem reformatorischen oder freikirchlichen Verständnis gleichberechtigte Partnerschaft einfordern, wird dann „Einmischung“ anders verstanden, als „Einmischung“ in das eigene Kirchenverständnis und die eigene Einfluss-Sphäre? Wird dann „Rückzug“ gefordert?

Wenn einzelne Kirchen bei ihren Regierungen „Vertretungen“ haben, um über die politischen Entscheidungsprozesse rechtzeitig informiert zu sein und Einflussnahme nicht nur für die einzelne Kirche, sondern auch für den christlichen Bürger zu ermöglichen, muss nicht an dieser Stelle die ACK bzw. die Kirchen in Europa einen Zugang in das europäische Parlament suchen? Von einigen Kirchen wird dies bereits wahrgenommen. Bleiben andere außen vor und warum?

Das historisch berühmt gewordene „Teile und Herrsche!“ wird nicht nur die trickreiche Methode einiger Diktaturen im 20. Jahrhundert gewesen sein, sondern wird zum Wesen weltlicher Macht gehören, gleich welche Regierungsform ein Volk hat. Werden sich hier die Kirchen über volks- oder freikirchliches Verständnis hinweg zusammenfinden, um mit einer Stimme für die Armen, Zurückgesetzten, Unterprivilegierten eintreten zu können? Noch mehr: um Evangelisation im Sinne des Neuen Testaments auszuführen? Wenn wir im deutschen Bereich eine Form kirchlichen Einmischens seitens der römisch-katholischen Kirche und der Evangelischen Landeskirchen darin sehen, gelegentlich ein gemeinsames Wort zu gesellschaftlich wichtigen Problemen zu sagen, stellt sich die Frage, ob es nicht des öfteren „Worte“ gibt, die von den Mitgliedskirchen der ACK gemeinsam gesagt werden müssten. Bereits in der DDR-Vergangenheit haben Mitgliedskirchen der AGCK (DDR) versucht, für alle Kirchen verbindliche Worte zu finden und sie den Regierenden gegenüber zu vertreten. Dies wurde damals von den Vertretern der Landeskirchen mit einsichtigen und nicht einsichtigen Gründen abgelehnt. Ähnliches erleben wir manchmal auch in der Bundesrepublik.

Als Beispiel für ein Gebiet, auf dem die Kirchen gemeinsam handeln müssen, sei

nur der Bereich Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung genannt. Damit sind ethische Fragen der europäischen Völkerfamilie verbunden, die den Kirchen und Freikirchen keinen Rückzug erlauben, er wäre verantwortungslos. Hier ist Einmischung gefragt, nämlich öffentliches Eintreten für den Schutz des Gewissens und zugleich verantwortliches Begleiten der Einzelnen in der Bildung ihrer Gewissensentscheidung, ganz gleich wie sie ausfällt.

„Rückzug oder Einmischung“ im Blick auf missionarischen Auftrag und Diakonie bedarf im Blick auf das beginnende dritte Jahrtausend einer Klarstellung. Der baptistische Theologe ADOLF POHL äußert sich zur Frage des Christus-Zeugnisses unter Juden in einer Weise, die auch für den missionarischen Auftrag unter allen Völkern Verbindlichkeit beanspruchen darf und die m. E. auch der Auffassung im Bund Freier evangelischer Gemeinden entspricht: „Mission ist Weitergabe der Guten Nachricht. Eine solche Botschaft kann jedoch nicht nur Inhalt sein, sondern will auch die missionarische Praxis bestimmen. Darum wird der Missionar jedermann, aus welchem Volk auch immer, achtungsvoll begegnen und ihn nach 2. Kor 5, 20 in wahrer Menschenfreundlichkeit ‚bitten‘, ersuchen, einladen, seine Kandidatur für das wunderbar Große und Neue anzunehmen. Jede andere Art und Weise wäre ein Widerspruch in sich selbst, wäre nicht Mission. Völker, die das Evangelium empfangen haben, wie man Schläge empfängt, können auch nicht als christlich gelten.“<sup>13</sup>

Diese von unserer Freikirche vertretene Sicht, die m. E. biblisch begründet ist, wird auch im anbrechenden Jahrhundert Gegensätze sichtbar werden lassen, die keinen Rückzug erlauben und mit Sicherheit als Einmischung empfunden werden. Werden wir gemeinsam die Toleranz finden, die trotz des nicht auflösbaren Gegensatzes ein Miteinander in Deutschland, in Europa und global möglich sein lässt, ohne erneut zu tätlichen Auseinandersetzungen zu führen?

Auch wenn als Preis für mögliche Dialoge mit anderen Religionen und Kulturen nicht selten der Verzicht auf den Anspruch der universalen Christusherrschaft gefordert wird, kann es für uns keinen Rückzug von dem Auftrag geben, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen und seine Diakonie für die Menschen allen Völkern und Rassen vorzuleben. Dialoge sind nötig, um einander besser zu verstehen. Unsererseits haben wir deutlich zu machen, weshalb wir als Zeugen des gekreuzigten und auferstandenen Christus hinsichtlich der Bedeutung unseres Herrn so beharrlich „intolerant“ sind. Die gesellschaftliche Situation und der missionarische Auftrag werden auch im nächsten Jahrtausend in einer nicht auflösbaren Spannung bleiben.

*Pastor i. R. Johannes Schmidt*

*Aufderhöherstr. 169-175*

*42699 Solingen*

<sup>13</sup> A. POHL, Der Brief des Paulus an die Römer, Wuppertal 1998, S. 217.